

**S a t z u n g**  
**über die förmliche Festlegung**  
**des Sanierungsgebietes „Promenadeplatz“ in Freudenstadt**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt in seiner Sitzung am 19.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 6,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Promenadeplatz“.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan „Promenadeplatz“ von Juni 2016 abgegrenzten Fläche. Der Plan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB insgesamt finden Anwendung.

**§ 4 Durchführungszeitraum**

Die Laufzeit der Sanierung wird gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf den 31.12.2026 festgelegt.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

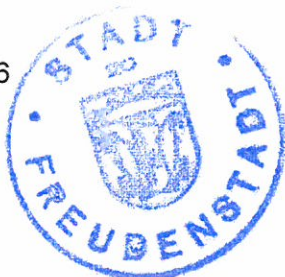
**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2016 wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Freudenstadt, 10.08.2016

*S. Hentschel*

Dr. Stephanie Hentschel  
Bürgermeisterin



# Freudenstadt

## "Promenadeplatz"

Abgrenzung  
Sanierungsgebiet



Gebietsgröße: 6,8 ha

1:2.000

Juni 2016

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



Wünsche werden Wirklichkeit.

